



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 13. September 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Karin Helbling, Hünenberg, ist per 31. August 2016 als Mitglied des Kantonsrats zurückgetreten.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand und unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat von Hünenberg hat mit Beschluss vom 30. August 2016 Remo Peduzzi, unterer Chämletenweg 7a, 6333 Hünenberg See, als Kantonsrat mit sofortiger Wirkung für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation erfolgte am 2. September 2016.

Unter Vorbehalt der unbenutzt ablaufenden Rechtsmittelfrist beantragen wir Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 13. September 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser